

Dürfen Berufswegekonzferenzen oder Berufs(-einstiegs)-beratungen mit schulfremden Beteiligten an den Schulen durchgeführt werden?

Wo möglich sollten eine telefonische Beratung, Videokonferenzen etc. genutzt werden.

Sofern erforderlich, kann unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregulungen eine Berufswegekonzferenz oder eine Berufsberatung in einem für eine Entscheidungsfindung nötigen Umfang mit Erlaubnis der Schulleitung in Räumen der Schule durchgeführt werden.

Die Präsenz der schulfremden Personen ist in Bezug auf den Zeitraum und die Kontaktpersonen zu dokumentieren und bei der Schulleitung zu hinterlegen.

Es wird darauf geachtet eine Begegnung der Eltern und der schulfremden Personen mit dem Schulbetrieb zu vermeiden.

(Stand: 4. Juni 2020)

aus:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

„Coronavirus: Häufige Fragen und Antworten“

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/FAQS+Schulschliessungen>

(am 23.07.2020 um 13.00 Uhr)